

Vereinbarung über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.06.1979 i.d.F. vom 24.05.2002)

Die Kultusministerkonferenz sieht in der Sicherung der Gleichwertigkeit der schulischen Ausbildung, der Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse sowie der Durchlässigkeit des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland eine zentrale Aufgabe. Insbesondere sind die Qualität der Allgemeinen Hochschulreife als schulische Abschlussqualifikation zu sichern und die allgemeine Studierfähigkeit sowie der Übergang in eine berufliche Ausbildung zu gewährleisten. Um die Transparenz, Vergleichbarkeit und Einheitlichkeit der Prüfungsverfahren und -anforderungen in der Abiturprüfung zu sichern, wurden in den letzten Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen vereinbart und umgesetzt:

- Einheitliche Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung sichern zwischen den Ländern ein vergleichbares Orientierungswissen, fachliche Standards und Grundkompetenzen, die über den spezifischen Auftrag des jeweiligen Faches hinausgehen.
- Seit 1997 erfolgt zwischen den Ländern ein regelmäßiger Austausch korrigierter und bewerteter Abiturarbeiten.
- Die sich daraus ergebenden Folgerungen werden in der Kultusministerkonferenz ausgewertet und in fachspezifischen Berichten zusammengefasst.
- Schulaufsichtsbeamtinnen und –beamte nehmen jedes Jahr an den mündlichen Abiturprüfungen jeweils anderer Bundesländer teil.

Eine weitere für die gymnasiale Oberstufe wesentliche Entscheidung traf die Kultusministerkonferenz mit der Neufassung der “Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II” vom 22.10.1999/16.06.2000, der intensive Grundsatzdiskussionen über die Qualität der Allgemeinen Hochschulreife vorangingen. Der Stärkung der Grundkompetenzen, dem Aufbau eines fachlich strukturierten und regelorientierten Wissens, dem selbstständigen Arbeiten und Lernen werden in dieser Vereinbarung besondere Bedeutung beigemessen. Als für die Studierfähigkeit grundlegende Kompetenzen werden die sprachliche Ausdrucksfähigkeit, insbesondere die schriftliche Darlegung eines konzisen Gedankengangs, das

verständige Lesen komplexer fremdsprachlicher Sachtexte sowie der sichere Umgang mit mathematischen Symbolen und Modellen hervorgehoben.

Die genannten Entwicklungen sind auch vor dem Hintergrund der allgemeinen Diskussionen über die Qualität des deutschen Bildungswesens zu sehen, die in der Folge der Ergebnisse internationaler Vergleichsuntersuchungen geführt werden.

Im Mittelpunkt der Kritik stehen hierbei besonders die Kenntnisse und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler in den zentralen Fächern Mathematik, Deutsch und Fremdsprache.

Dies hat die Kultusministerkonferenz bewogen, sich über Fragen zu den äußeren Rahmenvorgaben (Struktur und Organisation der gymnasialen Oberstufe) hinaus mit den curricularen und didaktischen Konzepten des Unterrichts zu befassen. Dazu wurden auch Expertisen von Fachdidaktikern der genannten Fächer eingeholt, die die Situation in den einzelnen Lernbereichen und Aufgabenfeldern näher beleuchten.

Diese Expertenberichte bestätigen in vielen Punkten die aus dem Abituraustausch der Länder und den internationalen Vergleichsuntersuchungen gewonnenen Erkenntnisse. Sie zeigen,

- dass die fachlichen Grundkompetenzen gestärkt werden müssen, um eine solide und gut organisierte Wissensbasis in den zentralen Wissensdomänen unserer Kultur aufzubauen;
- dass das Wissen systematisch aufgebaut und vernetzt werden muss, um seine Aktivierbarkeit und Anwendbarkeit zu sichern;
- dass die Methoden des selbstständigen Lernens zu stützen und stärker zu entwickeln sind.

Diese Erkenntnisse sind bei der erneuten Überarbeitung der Einheitlichen Prüfungsanforderungen berücksichtigt worden.

Die Struktur der bisherigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen hat sich bewährt und bleibt erhalten. Die Einheitlichen Prüfungsanforderungen erfüllen ihre Funktion, Standards in der Abiturprüfung in einem pädagogisch vertretbaren Maß zu vereinheitlichen und ein einheitliches und angemessenes Anforderungsniveau zu sichern, dadurch, dass sie konkrete Lern- und Prüfungsbereiche beschreiben und wichtige Hilfen zur Konstruktion von Prüfungsaufgaben und zur Bewertung von Prüfungsleistungen bereitstellen.

Zu diesem Zweck enthalten die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in den einzelnen Fächern (Fachvereinbarungen)

- eine die spezifischen Ziele und Anforderungen des einzelnen Faches darstellende und seinen Beitrag zum Erwerb grundlegender Kompetenzen beschreibende Fachpräambel;

- eine Beschreibung von Lern- und Prüfungsbereichen für den Grund- und Leistungskurs auf mittlerer Präzisions- bzw. Abstraktionsebene, durch die sichergestellt wird, dass in den geforderten Leistungen ein breites Spektrum allgemeiner fachspezifischer Qualifikationen und grundlegender Kompetenzen angesprochen wird und Kenntnisse aus bestimmten Lern- und Prüfungsbereichen in jeder Abiturprüfung verfügbar sind.
- eine fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche, die deren ausgewogene Berücksichtigung innerhalb der Prüfungsaufgabe ermöglicht;
- eine Beschreibung der Aufgabenarten sowohl für die schriftliche als auch für die mündliche Prüfung, die für die Abiturprüfung zugelassen sind. Hierbei werden auch neue Aufgabenarten berücksichtigt.
- Hinweise für die Bewertung von Prüfungsleistungen mit der Angabe von Kriterien zur Leistungsbewertung, wobei Anhaltspunkte für die Vergabe der Noten gut und ausreichend gegeben werden;
- Beispiele zu den verschiedenen Aufgabenarten der schriftlichen und mündlichen Prüfung.

Dabei ist zu beachten, dass die Bildungs- und Lernziele der gymnasialen Oberstufe nur zu einem Teil und nur in einem eingeschränkten Maß in den Prüfungsanforderungen enthalten sein können, da Schule mehr leistet, als lediglich auf die Abschlussprüfung vorzubereiten.

In ihrer Gesamtheit entsprechen die Einheitlichen Prüfungsanforderungen einem Begriff der wissenschaftsorientierten Bildung, der für die Reflexion über die vielfältigen Veränderungen in allen Lebensbereichen offen ist.

Die Einheitlichen Prüfungsanforderungen setzen einen Unterricht voraus, der selbstständiges Lernen, wissenschaftsorientiertes Arbeiten sowie die Entwicklung der Kommunikationsfähigkeit und der Kooperationsbereitschaft zum Ziel hat. Unterrichtsverfahren, die problembezogenes Denken anregen, und Formen des Lehrens und Lernens, die zur Selbständigkeit und zur Kommunikationsfähigkeit beitragen, sollen daher vorrangig praktiziert werden.

Die Kultusministerkonferenz vereinbart daher:

1. Die überarbeiteten Einheitlichen Prüfungsanforderungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch werden in den Ländern als Grundlage der fachspezifischen Anforderungen in der Abiturprüfung nach den Gegebenheiten der jeweiligen Abiturbestimmungen übernommen, und zwar spätestens für die Abiturprüfung 2005.

2. Diese Einheitlichen Prüfungsanforderungen in den einzelnen Fächern sind offen für die Entwicklung in der Fachwissenschaft, Fachdidaktik und in der Schulpraxis. Sie werden daher zu gegebener Zeit überprüft und weiterentwickelt.